Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Büro des Kreistagsvorsitzenden

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (SKSA/XII-001/2026)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 11.06.2026, 15:01 Uhr bis 15:57 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Wahl einer oder eines Vorsitzenden
2.	Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden
3.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
3.1.	Änderung Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2031; Stand 28.04.2026 Vorlage: 5497-2025/DaDi/1
3.2.	Landkreiszuschuss zur Finanzierung des Pakts für den Ganztag im Schuljahr 2026/27 Vorlage: 0043-2026/DaDi
4.	Kenntnisnahmen
4.1.	Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2026 für Bildende Kunst - Besetzung der Vorjury/Jury Vorlage: 6352-2026/DaDi
4.2.	Dritter Jahresbericht Pakt für den Ganztag Schuljahr 2025/26 Vorlage: 6382-2026/DaDi
4.3.	Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Förderjahr 2026 Vorlage: 0055-2026/DaDi

4.4.	Optimierung der Förderbedingungen für die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 0056-2026/DaDi
5.	Schulbauprojekte
6.	Pakt für den Ganztag
7.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der CDU	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Frau Ellen Neumann	
Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	Vorsitzender ab TOP 2
Fraktion der SPD	
Frau Daria Hassan	
Frau Maria Jansen	
Herr Alghith Mustafa	Vertreter für Abg. Dr. Griga, Martin
Frau Stephanie Roth	Vertreterin für Abg. Gencarelle, Ulrike
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	Vertreter für Abg. Kordis, Emily
Frau Ramona Halbrock	
Fraktion der AfD	
Herr Sabalan Nazari Konklou	
Herr Sven-Carsten Thurisch	
Fraktion der FDP/FREIE WÄHLER	
Frau Dr. Margarete Sauer	
Fraktion von Volt und Tierschutzpartei	
Frau Fraktionsvorsitzende Sabrina Wack	Vertreterin für Abg. Yalcin, Wafaa
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Andreas Bachmann	
Kreistagspräsidium	
Frau Patricia Baltes	
Herr Kreistagsvorsitzender Achim Grimm	Vorsitzender bis TOP 1
Kreisausschuss	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	
Frau Kreisbeigeordnete Heidrun Buxmann-Hauke	
Frau Kreisbeigeordnete Pia Eckert-Graulich	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Kreisbeigeordneter Boris Freund	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Heinz Schwebel	
Verwaltung	
Frau Johanna Burkhardt	
Herr Steffen Petry	
Frau Annika Schmid	
Herr Christian Schwab	
Frau Anja Simon	
Gäste	
Herr Ralph von Kymmel	

Abwesende
Fraktion der SPD
Frau Ulrike Gencarelle
Herr Dr. Martin Griga
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Frau Emily Kordis
Fraktion von Volt und Tierschutzpartei
Frau Wafaa Yalcin

Kreistagsvorsitzender Grimm weist darauf hin, dass er den Ausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung gemäß § 33 Abs. 2 Hess. Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 Abs. 3 Hess. Gemeindeordnung eingeladen hat.

Er stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss ist beschlussfähig.
3. **Kreistagsvorsitzender Grimm** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Schriftführer ist Steffen Petry.

Protokoll

des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Wahl einer oder eines Vorsitzenden**

Beschluss:

Abg. Jansen (SPD) schlägt **Abg. Sehlbach** (CDU) zur Wahl als Vorsitzenden des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht unterbreitet. **Kreistagsvorsitzender Grimm** stellt das Einvernehmen des Ausschusses darüber fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

Nach der Wahl stellt er folgendes Ergebnis fest:

abgegebene Stimmen	15 Stimmen
ungültige Stimmen	0 Stimmen
gültige Stimmen	15 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) **Abg. Sehlbach (CDU)**	15 Stimmen
b) **Nein**	0 Stimmen
c) **Enthaltung**	0 Stimmen

Kreistagsvorsitzender Grimm stellt fest, dass der **Abg. Sehlbach** (CDU) damit zum Vorsitzenden des Schul-, Kultur- und Sportausschusses gewählt ist und die Annahme der Wahl erklärt hat.

Vorsitzender Sehlbach übernimmt sodann den Vorsitz des Ausschusses und dankt dem Ausschuss für das ausgesprochene Vertrauen.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden**

Beschluss:

Abg. Koch-Vollbracht (CDU) schlägt **Abg. Hassan** (SPD) zur Wahl als stellvertretende Vorsitzende des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vor.

Weiter stellt **Vorsitzender Sehlbach** fest, dass ein schriftlicher Wahlvorschlag der Fraktion der FDP/FREIE WÄHLER zur Wahl der **Abg. Dr. Sauer** (FDP/FW) als stellvertretende Vorsitzende vorliegt.

Vorsitzender Sehlbach schlägt vor, die Wahlvorschläge als gemeinsamen einheitlichen Wahlvorschlag gemäß § 32 Hessische Landkreisordnung in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung zu betrachten, über den offen abgestimmt werden kann, falls dieser einstimmig angenommen wird, wobei Stimmenthaltungen unerheblich sind. Er stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Vorsitzender Sehlbach stellt fest, dass die **Abg. Hassan** (SPD) und die **Abg. Dr. Sauer** (FDP/FW) einstimmig zu stellvertretenden Vorsitzenden des Schul-, Kultur- und Sportausschusses gewählt wurden und die Annahme der Wahl erklärt haben.

Vorsitzender Sehlbach gibt zu Protokoll, dass er für den Fall seiner Abwesenheit zunächst durch die **Abg. Hassan** (SPD) vertreten wird.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 5497-2025/DaDi/1

Betreff: **Änderung Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2031; Stand 28.04.2026**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die geänderte Prioritätenliste zum Zukunftsprogramm Investitionsplanung 2008-2031 wird als Anlage zur Änderung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 0043-2026/DaDi

Betreff: **Landkreiszuschuss zur Finanzierung des Pakts für den Ganztag im Schuljahr 2026/27**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich im Schuljahr 2026/27 an den Kosten des Pakts für den Ganztag für den Angebotszeitraum bis 15:30 Uhr mit einem Zuschuss von 119,06 EURO pro angemeldetem Kind und Schuljahr zuzüglich 10 % zur Finanzierung der Betreuung DaDi gGmbH (Verwaltungspauschale).

Als Mindestfinanzierung pro Schule im Pakt für den Ganztag zahlt der Landkreis im Schuljahr 2026/27 einen Sockelbeitrag in Höhe von 24.344,98 EURO pro Jahr zuzüglich 10 % zur Finanzierung der Betreuung DaDi gGmbH (Verwaltungspauschale).

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2026 auf dem Produkt 1.03.09.05 Pakt für den Ganztag und dem Sachkonto 7125000 eingeplant und stehen vorbehaltlich der Genehmigung haushaltsrechtlich zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan des Jahres 2027 eingeplant und stehen, vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung, auf dem Produkt 1.03.09.05 Pakt für den Ganztag und dem Sachkonto 7125000 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme der finanziellen Leistungen ist nach § 99 HGO zulässig, weil es sich um eine vertragliche Verpflichtung handelt und weil es für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist.

Die Betreuung DaDi gGmbH wird aufgefordert, die Anpassung nach Beschlussfassung durch den Kreistag umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Prognose des Landkreiszuschusses für das Schuljahr 2026/27 beträgt 1.632.668,33 EURO, darin enthalten sind 148.424,49 EURO Verwaltungskostenpauschale für die Betreuung DaDi gGmbH.

Produkt: 1.03.09.05 Pakt für den Ganztag
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2026	2027	2028
Sachkonto: 7125000	816.293,50 EUR	816.374,83 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2026**	**2027**	**2028**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Der prognostizierte Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen (Datengrundlage sind die Prognosezahlen Anmeldungen Pakt für den Ganztag mit Stichtag 15.03.2026, Anmeldungen für den PfdG sind weiterhin möglich):

- 7355 Schülerinnen sind für den Pakt für den Ganztag für das Schuljahr 2026/27 mit Stichtag 15.03.2026 angemeldet.

- Die Friedrich-Ebert-Schule in Griesheim wird neu in den Pakt für den Ganztag aufgenommen.

- 49 Schulen erhalten den Sockelbetrag als Mindestfinanzierung. Im Schuljahr 2026/27 beträgt der Sockelbetrag (inkl. Dynamisierung und 10% Verwaltungsumlage) 26.779,48 EURO.

- 9 Schulen erhalten den ermittelten Zuschuss auf Grundlage der angemeldeten Kinder pro Schuljahr gemäß „Rahmenkonzept zur Gestaltung des Projekts Pakt für den Ganztag im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ in der jeweils gültigen Fassung. Dies summiert sich auf 320.473,81 EURO (inkl. Dynamisierung und 10% Verwaltungsumlage) auf Grundlage der Anmeldungen mit Stichtag 15.03.2026.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.:	6352-2026/DaDi
Betreff:	**Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2026 für Bildende Kunst - Besetzung der Vorjury/Jury**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss benennt für die Vorjury zur Vergabe des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises für Bildende Kunst 2026 folgende Fachleute:

Bettina Bergstedt (freie Publizistin, Darmstädter Echo)
Dr. Mechthild Haas (Sammlungsleitung Graphische Sammlung, Hess. Landesmuseum Darmstadt)
Dr. Roland Held (Kunsthistoriker)
Martin Konietschke (Lichtenberg-Preisträger 2009)
Claus K. Netuschil (Galerist)

Sowie als sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

Eva Gfall (Künstlerin, Atelier im Hof, Kleestadt)
Cornelia Herpel-Mattutat (Künstlerin, Vorsitzende Werkstatt Sonne, Seeheim-Jugenheim)
Gerhard Kartmann (Künstler, Künstler-Initiative KUNST-von-UNS, Roßdorf)

Der Kreistag wird gebeten, zur Vervollständigung der Jury gemäß § 4 der Satzung über die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg je ein Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen zu benennen.

Beschluss zu TOP 4.2.

Vorlage-Nr.: 6382-2026/DaDi

Betreff: **Dritter Jahresbericht Pakt für den Ganztag Schuljahr 2025/26**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erster Kreisbeigeordneter Köhler berichtet, dass

der dritte Jahresbericht „Pakt für den Ganztag" im Schuljahr 2025/26 zur Verfügung steht. Dieser kann unter https://www.ladadi.de/kreis-bildung/bildung/schulen/ganztag/ eingesehen werden und ist auch im Gremien-Informationsportal sowie im Politik-Informationsportal zu finden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.: 0055-2026/DaDi

Betreff: **Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Förderjahr 2026**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt das als Anlage dieser Vorlage beigefügte „Investive Sportförderprogramm 2026 für Sportvereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg".

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2026 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde auf dem Produkt 1.08.01.01.00 Förderung des Sports, Sachkonto 8050508 als Maßnahme „Zuschüsse für Vereinssportanlagen", haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.08.01.01.00
Investitionsmaßnahme: 5.800001.530

Aufwendungen	2026	2027	2028
Sachkonto: 8050508	236.740,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2026**	**2027**	**2028**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 4.4.

Vorlage-Nr.: 0056-2026/DaDi

Betreff: **Optimierung der Förderbedingungen für die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Den Förderbedingungen für die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird in der nachstehenden Fassung zugestimmt:

Präambel

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fördert den Sport als unverzichtbare Säule des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg betont mit dieser Richtlinie die Bedeutung des Sports, insbesondere in seinen gesundheitlichen, gesellschaftspolitischen und sozialen Auswirkungen. Die Sportvereine im Landkreis und die zahlreichen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger in den Sportvereinen leisten einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen.

Die Vergabe von Fördermitteln ist an die Grundsätze von Respekt, Vielfalt, Schutz und Integrität gebunden. Der Sport im Landkreis steht allen Menschen offen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Glaube, Beeinträchtigung, Alter oder Identität. Diskriminierung und Ausgrenzung haben keinen Platz. Die Vereine gewährleisten ein sicheres Umfeld, das insbesondere Frauen, Kinder und Jugendliche vor physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt schützt. Grundlage jeder Förderung ist das klare Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung.
Mit dieser Richtlinie stärkt der Landkreis einen Sport, der für Weltoffenheit, Fairness und die Unantastbarkeit der menschlichen Würde eintritt.

1. Allgemeines

1.1. Die Sportförderung ist eine freiwillige, zweckgebundene Leistung des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendungen werden im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel gewährt.

1.2. Die Anträge auf Bezuschussung einer Maßnahme der investiven Sportförderung sind vor Beginn der Maßnahme über das Online-Antragsportal des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu stellen.

Die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg berät interessierte Vereine auch vor der Antragstellung.

1.3. Die Anträge werden durch die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg registriert und geprüft.

1.4. Dem Antrag ist in jedem Fall ein ausgeglichener Finanzierungsplan beizufügen. Dieser stellt den geschätzten Kosten für die beabsichtigte Maßnahme die einzusetzenden Eigenmittel, die zu erbringenden Eigenleistungen (bewertet nach den Fördergrundsätzen des Landes Hessen), beantragte und/oder zugesagte Zuschüsse Dritter, Fremdmittel (Kredite, …) sowie

die ggf. zu erwartende Vorsteuerrückerstattung gegenüber.

1.5. Weiterhin ist ein Bauablauf-/Bauzeitenplan vorzulegen, aus dem nachvollziehbar hervorgeht, bis wann die Maßnahme abgeschlossen ist.

2. Förderfähigkeit

2.1. Förderfähig sind Maßnahmen

2.1.1. aller eingetragenen Sportvereine, die ihren Sitz im Landkreis Darmstadt-Dieburg haben, als gemeinnützig anerkannt sind und Mitglied des Landessportbund Hessen e. V. sind (Der Kreisausschuss kann in Einzelfällen auch Mittel zur Förderung von Sportvereinen und Sportstättenbetreibern gewähren, die nicht Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. sind.),

2.1.2. die in vereinseigenem, zur Erbbaupacht oder durch Vertrag zur langjährigen Nutzung, mindestens noch für die Nutzungszeit der zu fördernden Maßnahme, überlassene Grundstücke und darauf errichtete Bauten und Anlagen betreffen,

2.1.3. deren Finanzierung gesichert ist,

2.1.4. die bis zum 30. September des zweiten Jahres, das auf das Jahr der Bewilligung folgt, abgeschlossen sind und

2.1.5. mindestens mit förderfähigen Investitionskosten von 15.000 Euro verbunden sind.

2.2. Es kann pro Verein und Jahr nur eine in sich abgeschlossene Maßnahme zur Förderung angemeldet werden.

3. Gegenstand der Förderung

3.1. Zuwendungen werden insbesondere gewährt für:

3.1.1. den Neu-, Ersatzneu- oder Erweiterungsbau von Sportstätten,

3.1.2. den Aus- oder Umbau, die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten,

3.1.3. die Ausstattung von Sportstätten,

3.1.4. in besonders begründeten Fällen den Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken,

3.1.5. sowie den Ankauf von Sportstätten.

3.2. Dabei werden vorrangig die Sanierung und Erhaltung bestehender Sportstätten gefördert.

3.3. Zuwendungsfähige Ausgaben sind nicht:

3.3.1. die Aufwendungen für die Teile der Einrichtung, die nicht dem Vereinssport dienen (nicht sportfunktionelle Einrichtungen),

3.3.2. der Wert des Baugrundstückes (Kostengruppe 110 - DIN 276), unbeschadet Ziffer 3.1.4.,

3.3.3. die Erwerbskosten und die Kosten für das Freimachen von Baugrundstücken (Kostengruppe 210 und 220 – DIN 276), unbeschadet Ziffer 3.1.4.,

3.3.4. die Kosten für Herrichten und Erschließung außerhalb des Baugrundstückes (Kostengruppe 200 – DIN 276), unbeschadet Ziffer 3.1.4.,

3.3.5. die Kosten der Beschaffung und Verzinsung von Finanzierungsmitteln,

3.3.6. die Kosten für nichtmaßnahmenbedingte Bauunterhaltung und Instandsetzung,

3.3.7. die Umsatzsteuer für den zuwendungsfähigen Anteil der zu fördernden Maßnahme, soweit sie als Vorsteuer absetzbar ist.

3.4. Bei der Bemessung der Zuwendung werden die Finanzkraft, die Eigenleistung des Vereins sowie das Kreisinteresse an dem Vorhaben berücksichtigt.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Die Einrichtungen sind so zu gestalten, dass sie auch für Behinderte zugänglich und benutzbar sind. Dies gilt auch für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

4.2. Bei der Vergabe von Aufträgen und der Durchführung der Vorhaben sind umweltfreundliche Werkstoffe und ressourcenschonende Verfahren bevorzugt zu berücksichtigen.

4.3. Der Verein weist bei seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg hin. Auf Wunsch des Landkreises bringt der Verein ein durch den Landkreis beigestelltes Förderschild an der Sportstätte selbst oder in räumlicher Nähe zu der geförderten Maßnahme an.

4.4. Der Verein bietet die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit, tritt geschlechtsspezifischer Gewalt entgegen, achtet den Grundsatz der Gleichbehandlung und stellt sicher, dass seine Außendarstellung mit diesen Grundsätzen vereinbar ist. Bei Nichtbeachtung kann der Landkreis die Förderung ablehnen oder bewilligte Zuwendungen widerrufen.

5. Zuwendungsverfahren und Nachweise

5.1. Die Zuwendung wird durch den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Grundlage des Förderprogramms bewilligt.

5.2. Die Auszahlung erfolgt bei einer Fördersumme von mehr als 10.000 EUR nach formlosem Mittelabruf durch den Verein unter Beifügung von Nachweisen des jeweiligen Baufortschritts, wobei mindestens 25 von Hundert der Fördersumme erst nach Prüfung der Endabrechnung der Maßnahme gewährt werden.

5.3. Ansonsten erfolgt die Auszahlung in einer Summe nach Endabrechnung der Maßnahme.

5.4. Die Mittel müssen bis zum 30. September des zweiten Jahres, das auf das Jahr der Bewilligung folgt, abgerufen werden. Die geförderte Maßnahme muss zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. Auf Mittel, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgerufen sind, besteht kein weiterer Anspruch auf Auszahlung.

5.5. Einer Prüfung der Verwendungsnachweise durch den Landkreis bedarf es nicht, wenn gleichzeitig eine Landesförderung der Maßnahme erfolgt und seitens des Vereins der Bescheid des Landes Hessen über die Auszahlung von Teilbeträgen, des Gesamtbetrages oder über den verwaltungsmäßigen Abschluss der Maßnahme vorgelegt werden kann.

5.6. Übersteigen die tatsächlichen Maßnahmenkosten die im Finanzierungsplan prognostizierten Kosten, wird die bewilligte Förderung daran nicht angepasst. Im Fall des Unterschreitens der prognostizierten Kosten kann der Förderbetrag dem Verein durch gesonderte Feststellung mit der Auflage belassen werden, diesen für Maßnahmen zur Weiterführung der Vereinsarbeit und der Jugendarbeit zu verwenden.

5.7. Der Landkreis kann Zuwendungen ganz oder teilweise widerrufen und zurückfordern, wenn der Verein unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat, die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden, erforderliche Verwendungsnachweise nicht bzw. nicht fristgerecht vorgelegt wurden oder die Voraussetzungen für die Gewährung nachträglich entfallen sind.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Wirkung zum 05.05.2026 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Richtlinie. Zuvor getroffene Verwaltungsentscheidungen werden hierdurch nicht berührt.

Darmstadt den 05.05.2026

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Schulbauprojekte**

Beschluss:

Erster Kreisbeigeordneter Köhler teilt mit, dass zur Deckung des Raumbedarfs an der Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt Container aufgestellt werden. Diese temporäre Erweiterungsmaßnahme soll bis zu den Herbstferien 2026 abgeschlossen sein. Bis Herbst soll der Raumbedarf vorübergehend an der Carl-Ulrich-Schule abgebildet werden. Hintergrund ist die ausstehende Bereitstellung eines geeigneten Grundstückes zum erforderlichen Schulbau. Hierzu befindet man sich in Gesprächen mit der der Stadt Weiterstadt.

Weiter teilt er mit, dass zur Erweiterung der Frankensteinschule in Mühltal/Nieder-Beerbach dem Landkreis das benachbarte evangelische Gemeindehaus angeboten wurde. Derzeit ist noch in Klärung, ob der Landkreis das Grundstück mit Gebäuden erwerben oder durch Abschluss eines Erbpachtvertrages überlassen wird. Perspektivisch eignen sich die bestehenden Gebäude der evangelischen Kirchengemeinde zur Unterbringung von Mensa, Betreuungsangeboten und der Verwaltung, was im eigentlichen Schulgebäude Freiräume für Klassenzimmer und Fachräume schafft.

Vorsitzender Sehlbach teilt mit, dass am Freitag, 12.06.2026 um 15 Uhr die neu gebaute und sanierte Astrid-Lindgren-Schule in Weiterstadt/Braunshardt im Rahmen eines Schulfestes an die Schulgemeinde übergeben wird.

Fragen werden beantwortet.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Pakt für den Ganztag**

Beschluss:

Vorsitzender Sehlbach teilt mit, dass nach den Sommerferien 2026 alle Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg in den Pakt für den Ganztag aufgenommen sind. Er schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt „Pakt für den Ganztag“ nur noch bei Bedarf auf die Tagesordnung zu setzen.
Vorsitzender Sehlbach stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Erster Kreisbeigeordneter Köhler berichtet zum aktuellen Stand des Betreuungsangebotes „Pakt für den Ganztag“. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Vorsitzender Sehlbach weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 22.06.2026 in der Römerhalle in Dieburg stattfindet.

Vorsitzender Sehlbach teilt mit, dass die Vorstellung des Volkshochschulprogrammes 2026 der Volkshochschule Darmstadt-Dieburg in der nächsten Sitzung am 03.09.2026 geplant ist.

Vorsitzender Sehlbach schlägt vor, dass der Schul-, Kultur- und Sportausschuss auch in dieser Wahlzeit mindestens einmal jährlich an Schulen im Landkreis tagt. Ein Termin an einer Schule in diesem Jahr wird noch vereinbart.

Auf Nachfrage der **Abg. Halbrock** (Grüne) berichten **Erster Kreisbeigeordneter Köhler** und **Herr von Kymmel**, Leiter des Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, über die Schmierereien von Hakenkreuzen und anderen verfassungswidrigen Symbolen an der Ernst-Reuter-Schule in Groß-Umstadt. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt. **Erster Kreisbeigeordneter Köhler** teilt mit, dass die Schmierereien schnell beseitigt werden konnten und lobt die gute Zusammenarbeit zwischen den Hausmeistern und dem Personal der Stadt Groß-Umstadt. **Herr von Kymmel** gibt in diesem Zusammenhang einen Überblick erfolgter pädagogischer Maßnahmen sowie zu Maßnahmen zur Gewaltprävention.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Vorsitzender Sehlbach schließt die Sitzung um 15:57 Uhr.

\- - -

Ende der Niederschrift

\- - -

Darmstadt, den 18. Juni 2026

Für die Ausfertigung

gez. Achim Grimm
Achim Grimm
Vorsitzender des Kreistages

gez. Steffen Petry
Steffen Petry
Schriftführer

gez. Sebastian Rouver Sehlbach
Sebastian Rouven Sehlbach
Vorsitzender